**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 37 (1921)

Heft: 17

Rubrik: Verbandswesen

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mr. 17

# O. Meyer & Cie., Solothurn Maschinenfabrik für Francis Turbinen Peltonturbine Spiralturbine Hochdruckturbinen

Turbinen-Anlagen von uns in letzter Zeit ausgeführt:

für elektr. Beleuchtungen.

Burrus Tabakfabrik Boncourt. Schwarz-Weberei Bellach. Schild frères Grenchen. Tuchfabrik Langendorf. Gerber Gerberei Langnau. Girard frères Grenchen. Elektra Ramiswil.

In folg. Sägen: Bohrer Laufen. Henzi Attisholz. Greder Münster. Burgher Moos-Wikon. Gauch Bettwil. Burkart Matzendorf, Jermann Zwingen

In folg. Mühlen: Schneider Bätterkinden. Gemeinde St-Blaise. Vallat Beurnevésin. Schwarb Eiken. Sallin Villaz St. Pierre. Häfelfinger Diegten. Gerber Biglen. 5075

dem Emmegrundwasser ein Quantum bis maximal 5400 Minutenliter entnehmen zu können. Gegen die Absicht der Stadt Bern haben eine Anzahl Gemeinden des Emmentals Einsprache erhoben, weil sie befürchten, daß bei einer solchen Entnahme sür die unterhalb gelegenen Mühlen, Sägereien und anderen hydraulischen Werke Schädigungen entstehen könnten. Die Stadt Bern anderseits macht geltend, daß die Sicherung der Trinkwasserversorgung die Priorität vor allen andern Kücksichten verdiene, weil sie eine Angelegenheit der Bolkshygiene und der öffentlichen Sanität bedeutet.

Man darf mit Recht barauf gespannt sein, wie diese interessante rechtlich-technische Frage ihre juristische Erledigung sinden wird. Gegenwärtig ist das Projekt soweit gediehen, daß es selbst die sonst sprichwörtlich ruhigen Emmentalergemüter in mächtige Wallung bringt. Es ist dies noch zu allen Zeiten ein Stadium gewesen, das baureise Projekte durchzumachen hatten, und vor allem Projekte, die ihrer Verwirklichung entgegengehen; denn wegen aussichtsloser Projekte lohnt es sich nicht, daß irgend semand ihretwegen in Ausregung gerät. — y.

# Uerbandswesen.

Genossenschaft schweizerischer Sattlermeister. Die ordentliche General- und Delegiertenversammlung der Genossenschaft schweizerischer Sattlermeister tagte Samstag und Sonntag in Freiburg in Unwesenheit von Bertretern der kantonalen und städtischen Behörden und des Schweizerischen Gewerbeverbandes. Jahresbericht und Jahresrechnung wurden genehmigt und Freiburg als Revisionssektion bezeichnet.

Die Versammlungen behandelten eine Reihe wichtiger Traktanden und Anträge. Das Reglement für die Durchsführung der freiwilligen Meisterprüfungen wurde genehmigt und ein Bericht über die Einsuhrbeschränkungen, über die Arbeitslosenfürsorge usw. entgegengenommen. Zu Ehrenmitgliedern wurden ernannt Sattlermeister Albert Schwob in St. Gallen und Joseph Amstad in Stans. Nach Maßgabe der Preisänderungen der Rohmaterialien sind in der ganzen Schweiz entsprechende Preisreduktionen auf Sattlerartikel eingetreten.

# Uerschiedenes.

† Schreinermeister Rudolf Studer in Kempten-Wegiton (Zürich) starb am 24. Juli im Alter von 76 Jahren.

† Kaminfegermeister Johann Georg Grämiger in Schafshausen starb am 11. Juli in seinem 72. Lebenss

jahre.

Im Gipsergewerbe auf dem Plage Zürich ist zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern eine Bereinbarung getroffen worden, die für die Zeit bis zum 1. April 1922 eine Arbeitszeit von 45 Stunden in der Woche bei einem Stundenlohn von 2 Fr. dis 2 Fr. 20 vorsieht. Es ist nicht ausgeschlossen, daß in den einzelnen Geschäften wegen Mangel an Arbeit die Arbeitszeit noch weiter herabgesett werden muß.

Einsuhrbeschräntungen. Der Bundesrat macht, gestützt auf den Beschluß betreffend die Beschräntung der Einsuhr, dis auf weiteres die Einsuhr folgender Warensgattungen von der Einholung einer Einsuhrbewilligung abhängig: Holzsund Holzwaren, zugeschnittene Karstons zum Aufsleben von Photographien, Wands und Abreißkalender, elastische Gewebe, Korbslaschen, Flaschenskapslen, Tuben, Klischees (ohne Kücksicht auf die Herstellungsart), Kinderwagen, Schlitten und Fahrräder.

Die Größe der Wassermesser. (Korr.) Beim heutigen, allgemein gewordenen Rus nach Sparsamkeit könnte man auch auf den Gedanken kommen, bei der Größe der Wassermesser etwas einzusparen. Wer den Gang der Messer genauer verfolgt und an Hand genauer Aufzeichnungen sich Rechenschaft gibt über die Kosten der Reparaturen, der wird vor dieser Sparsamkeit warnen. Ja, man darf sast die Ansicht vertreten, es sei nach dieser Richtung bisanhin schon "gesündigt" worden.

Man beobachte einmal bei bestimmten Durchflußmengen die Geschwindigkeit der eigentlichen Mesteile (Scheiben oder Flügel), und man wird zugeben muffen, daß man den Meffern im allgemeinen viel zu viel zumutet. Der Wassermesser ist zu vergleichen mit einer Uhr; je schneller sie laufen muß, um so mehr besteht die Gefahr vorzeitiger Abnützung, Bruch von Rädern und einzelnen Beftandteilen, vorzeitiger Erfat ber inneren Bestandteile und a. m. Schon diese einfache Ueberlegung lehrt, daß man diesen mehr oder weniger em-pfindlichen Apparaten nicht allzuviel zumuten darf. Genaue und langjährige Erhebungen führen meistens dazu, daß man die Meffer im Zweifelsfalle größer ein= baut, als man sie bei der ersten Einführung wählte. Namentlich beim Wettbewerb zwischen mehreren Firmen kam es vor, daß man, um die Bestellung zu ershalten, möglichst viele kleinste 1/2 "Messer zum Eins bau empfahl. Mit den naturnotwendig einmal eintretenden Reparaturen rechnete man noch nicht, und die Erstellungskoften gaben den Ausschlag für die Bestellung. Aber auch diese Apparate dürfen nicht beliebig überlaftet werden, sonst gehen sie in die Brüche, wie alles, was überanftrengt wird. Wenn man auf die Rutunft Rudsicht nimmt und den Meffer möglichst lange in gutem Bustand und gebrauchsfähig erhalten will, sollte man 3. B. ½ "Messer nur für Häuser mit 1 bis 2 Fasmilien verwenden. Namentlich wo Spülklosetts, Spülshahnen, Warmwasserventen usw. vorhanden sind, darf man an der Meffergröße ja nicht sparen, die erftmalige Mehrausgabe beim Ankauf macht sich reichlich bezahlt durch bedeutend kleinere Aufwendungen für die Instandhaltung. Genaue Beobachtungen lassen bald herausfinden, wo ein Meffer "überanstrengt" wird, wo man demnach einen größeren einseben muß.

Allgemeine Regeln anzugeben, erübrigt sich, da jeder